

An die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich heute an Sie nicht nur als Bürgerin der Stadt Berlin und der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch als Angehörige einer Familie, die nach den Kriterien der nationalsozialistischen Rassenhygiene als „erblich minderwertig“ galt. Bruder und Schwester meines Vaters wurden zwangssterilisiert, meine Tante vergaste man 1940 im Rahmen der „Aktion T4“ in Grafeneck.

Ich hoffe auf Ihre Unterstützung als Politikerinnen und Politiker des Bundes und als Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien. Es geht um die Umgestaltung des „T4“-Gedenkortes für die Opfer der NS-Medizinverbrechen in der Berliner Tiergartenstraße. Nachdem dieser für die Geschichte der „Euthanasie“ so zentrale Ort jahrzehntelang einen beschämenden Eindruck von der deutschen Erinnerungskultur hinterlassen hat, gibt es nun Hoffnung, dass sich daran etwas ändern könnte.

Gestatten Sie mir zur Verdeutlichung meines Anliegens einen kurzen Rückblick. Im Zusammenhang mit der Verfolgung von Menschen während des Nationalsozialismus hört man ab und zu den Satz: *Es gibt keine Opfer erster und zweiter Klasse!* Die Wirklichkeit sieht anders aus. Die Opfer von Zwangssterilisation und „Euthanasie“ wurden nach Kriegsende jahrzehntelang in beiden deutschen Staaten weiterhin ausgegrenzt und entwürdigt. Niemand interessierte sich für ihre soziale Lage, für ihre physischen und psychischen Verletzungen und die ihrer Familien. Tabuisierung und Stigmatisierung führten in den betroffenen Familien häufig zu Scham und Verdrängung, was – wie in meiner Familie – weiteres Leid mit sich brachte.

Auch der Deutsche Bundestag hat diesbezüglich eine eher unrühmliche Rolle gespielt. Davon zeugt nicht zuletzt die späte Rehabilitation der Opfer, die erst 2007 erfolgte (Bundesdrucksache 16/3811). Ein weiterer Beleg für das Desinteresse, die gesellschaftliche und politische Ignoranz im Umgang mit den Opfern ist nach wie vor der unangemessene Zustand des „T4“-Gedenkortes in Berlin - und das mehr als 70 Jahre nach Beginn der Krankenmorde und fast 77 Jahre nach Erlass des *Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses*, das Menschen mit Behinderungen zu den ersten Verfolgten des NS-Regimes machte.

2007 habe ich eine Petition ¹ an den Deutschen Bundestag gerichtet und an die Abgeordneten appelliert, sich für die Umgestaltung des historischen Ortes Tiergartenstraße 4 zu einem angemessenen Gedenk- und Dokumentationsort einzusetzen. Ich habe diesen Appell mit der Bitte verbunden, das 1999 anlässlich des Beschlusses über die Errichtung des Holocaust-Mahnmals gegebene Versprechen einzulösen, *„der anderen Opfer des Nationalsozialismus würdig zu gedenken“*. In dem Antwortschreiben vom 12. März 2007, das ich im Auftrag *des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien* erhielt, wurde in Aussicht gestellt, dass sich der Bund an dem Projekt beteiligen könne. Voraussetzungen wären u.a., dass

- es sich um ein Projekt von nationaler Bedeutung handele,
- dem Projekt ein wissenschaftliches Konzept zugrunde liege und
- die Initiative zur Neugestaltung des „T4“-Arealen von Berlin ausgehen müsse.

Ich bin der Ansicht, dass diese Bedingungen inzwischen erfüllt sind. Die nationale Bedeutung wurde bereits durch den Beschluss des Bundestages von 1999 festgestellt. Teile des wissenschaftlichen Konzepts wurden als Vorlage zu einem *Symposium zur Umgestaltung des „T4“-Arealen*, das am 20.01.2009 in Berlin stattgefunden hat, erarbeitet und wird durch die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas weitergeschrieben. Das Land Berlin hat in den letzten Jahren hinlänglich bewiesen, dass es sich der Verantwortung stellt, indem es verschiedene Initiativen zu einer würdigen Umgestaltung unterstützt hat.

¹ Pet 1-16-04-224-018533

Der entscheidende Anstoß zur Veränderung ging von einem Runden Tisch zur Umgestaltung des historischen „T4“-Areal aus, dessen Mitglied ich auch bin. Dieser Arbeitskreis tagt seit Anfang 2007 unter Beteiligung der *Stiftungen Topographie des Terrors* und *Denkmal für die ermordeten Juden Europas*. Engagierte Bürgerinnen und Bürger, Betroffene, Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Verbände und Institutionen - auch die Berliner Verwaltung - haben seitdem maßgeblich dazu beigetragen, die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Missstand zu lenken, um eine angemessene Neugestaltung des Gedenkortes im Rahmen der *städtebaulichen Umgestaltung des Kulturforums* voranzutreiben. Von diesen Bemühungen zeugt unter anderem die temporäre Aufstellung des *Denkmals der Grauen Busse* sowie die Aufstellung einer Informationstafel zur „*Aktion T4*“ unweit der Gedenkplatte.

Im Januar 2009 haben die beiden o.g. Stiftungen ein Symposium durchgeführt, das unter der Überschrift *"Umgang mit dem historischen Gelände Tiergartenstraße 4"* ausgewiesene Experten zu Wort kommen ließ. Am Ende wurde mit überwältigender Mehrheit eine Resolution verabschiedet, die Land und Bund bittet, auf der Basis der erörterten wissenschaftlichen Konzepte einen würdigen *Gedenk- und Dokumentationsort am historischen Ort Tiergartenstraße 4* herzustellen.

Das Land Berlin bereitet derzeit in enger Verbindung mit dem geplanten Verfahren zur Umsetzung des *Masterplans für das Kulturforum* einen Wettbewerb zur künstlerischen Gestaltung eines Gedenk- und Dokumentationsortes vor. Dies kann aber nicht alleine Sache des Landes Berlin sein, sondern es handelt sich um eine gesamtstaatliche Aufgabe. Es geht nicht um die Erinnerung an ein lokalgeschichtliches Ereignis, sondern um die Erinnerung an einen unsäglichen Teil der nationalen Geschichte Deutschlands.

Zur Klarstellung – Ziel eines solchen Wettbewerbs ist nicht ein überdimensioniertes Mahnmal, an dem einmal jährlich Sonntagsreden gehalten und Kränze niedergelegt werden. *Ziel ist ein zentraler, nationaler Ort des Gedenkens und der Dokumentation*, der Trauer und Erinnerung ermöglicht, gleichzeitig über die Vorgeschichte und den Ablauf der „Euthanasie“-Verbrechen, über die Beteiligung von Ärzten, Pflegern und Beamten aus der Mitte der Gesellschaft und über den Umgang mit diesem Thema in den beiden deutschen Staaten informiert. Ein solcher Gedenkort könnte dazu beitragen, die Denkmuster und Mechanismen zu verstehen, die dazu führen, dass der Wert des Menschen nur nach Kosten-Nutzen Kalkül berechnet wird. Er könnte dabei helfen, rechtzeitig die Alarmzeichen zu erkennen, die zu Ausgrenzung und Gewalt führen, und damit jeder Wiederholung entgegenwirken. Auf dem Hintergrund der geschichtlichen Erfahrungen könnte ein solcher Ort Orientierungshilfe für die Debatten der modernen Bioethik bieten und zeigen, dass humaner Fortschritt in den Biowissenschaften und der Medizin nur auf Grundlage der Unantastbarkeit der Würde und des Lebensrechtes aller Menschen möglich ist.

Heute – drei Jahre nach meiner Petition – braucht das dort formulierte Anliegen Ihre Unterstützung als Bundespolitikerinnen und Bundespolitiker, denn ich gehe davon aus, dass die Realisierung des Projekts „*Tiergartenstraße 4*“ in eine entscheidende Runde geht. Nach meinen Informationen hat die Berliner Senatskanzlei *Kulturelle Angelegenheiten* Kontakt mit dem *Beauftragten für Kultur und Medien, Staatsminister Neumann*, aufgenommen, um eine gemeinsame Vorgehensweise zu beraten.

Bitte nehmen Sie die Verantwortung ernst, zu der sich der Deutsche Bundestag 1999 anlässlich des Beschlusses über die Errichtung des Holocaust-Mahnmals bekannt hat, und machen Sie Ihren Einfluss als Volksvertreterinnen und Volksvertreter geltend, damit das Land Berlin und die Bundesrepublik Deutschland in allernächster Zeit gemeinsam im Zentrum der deutschen Hauptstadt einen angemessenen Ort des Gedenkens und der Dokumentation für die Opfer der nationalsozialistischen Medizinverbrechen einrichten. Helfen Sie bitte mit, den Standort der „T4“-Zentrale als authentischen Ort in den Kontext der nationalen Gedenkprojekte mit aufzunehmen.

Es gibt kein Verständnis von Gegenwart und Zukunft ohne Erinnerung an die Vergangenheit!

Mit freundlichem Gruß

Sigrid Falkenstein